

fortzufahren mit *deus noster in aeternum et ipse reget nos in saecula* (ebda. 305 B, Z. 12), innerhalb der Dekretale 9 von Papst Gelasius I. (492–496); die Lücke entspricht zwei Doppelblättern, nämlich den inneren, verlorenen der Lage 16;

– die Dekretalen von Gelasius I. brechen auf fol. 121^{vb} ab mit *XXVIII. Quod episcopus* (ebda. 310 D, Z. 4), der letzten von Gelasius, um auf fol. 122^{ra} fortzufahren mit *respitientes sed aliorum* (ebda. 313 A, Z. 7), dem Schluß der Dekretale 4 von Papst Anastasius II. (496–498); die Lücke entspricht genau dem Doppelblatt, das aus dem Inneren von Lage 17 verlorengegangen ist;

– auf die Dekretalen von Anastasius folgen die von Papst Symmachus (498–514), abbrechend auf fol. 124^{vb} mit *huius culpaе reis anathematis poena* (ebda. 325 D, Z. 16), in der Mitte von Dekret 1 der römischen Synode von 499.

Die Handschrift bietet wenig Schmuck, der aber genau und einheitlich verteilt ist. Die Bindung ist sehr schlicht, aus Pergament, wohl des 16. Jh., mit der Rückenbeschriftung „Corpus“ und, von anderer Hand, „Codex canonum“⁶.

Mit der Geschichte des Codex verbinden sich die Namen zweier Veroneser Persönlichkeiten, wie gleich zu zeigen sein wird, nämlich der des Archi-

⁶) Es lassen sich weitere Beobachtungen zur Zusammensetzung der Hs. machen: Die Doppelblätter sind jeweils mit 30 Blindlinien versehen. Dies geschah auf zweierlei Art: Entweder wurden vier Doppelblätter (Haarseite auf Haarseite und beginnend mit der Haarseite) zusammen liniert; dann befinden sich die Zirkel einstiche lediglich am äußeren Rand des äußeren Doppelblatts (so bei den Lagen 2, 6, 7, 10, 12 und 13), oder es wurden jeweils zwei Doppelblätter (angeordnet in der vorher beschriebenen Weise) liniert; dann befinden sich die Einstiche auf dem äußeren Rand des ersten und dritten Doppelblatts (so bei Lage 1, 8, 11, 14–17). Lage 5 (fol. 26–33) scheint nach der Art der zuletzt beschriebenen Art hergestellt worden zu sein, doch war wohl die Linierung auf den innen liegenden Doppelblättern zu schwach, um dem Schreiber Orientierung zu geben; so wurden einige Linien nachgezogen. Etwas Ähnliches muß auch in Lage 9 geschehen sein (fol. 59–66). Bei acht Lagen wurde jeweils das dritte Doppelblatt (von außen gerechnet) durch Zusammennähen von zwei Folien hergestellt: fol. 44, 47 (Lage 7), fol. 53, 56 (Lage 8), fol. 61, 64 (Lage 9), fol. 69, 72 (Lage 10), fol. 78, 81 (Lage 11), fol. 94, 97 (Lage 13), fol. 102, 105 (Lage 14), fol. 121, 122 (weil das innere Doppelblatt ausgefallen ist) (Lage 17).

– Schmuck: Die größeren Initialen verteilen sich über 2, 3, 4 oder 6 Zeilen und sind rot, gelb und grün geschrieben (fol. 7^{ra}, 10^{rb}, 16^{va}, 23^{ra}, 51^{ra}, 64^{rb}, 67^{rb}, 83^{vb}, 88^{va}, 108^{va}, 123^{vb}). Die Überschriften der Teile sind in denselben drei Farben gehalten oder manchmal in schwarzer Schrift, aber verziert mit diesen Farben (Grün ist weniger häufig). Andere Überschriften (zu den Kanones und Dekretalen) sind gewöhnlich rot, weniger häufig im Zeilenwechsel rot und schwarz, selten schwarz. Die kleineren Initialen und Zahlen der Kanones und Dekretalen sind meist rot. – Wenige Bemerkungen zur Hs. macht G. Marinangeli, *Noterelle di storia ecclesiastica della Provincia Valeria*, *Bullettino della Deputazione Abruzzese di storia patria* 63 (1973) S. 389 f., 401, 411 und 416.